

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.09.2024
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.12.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde - Teil 1
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Stolpe a.U. (Hebesatzsatzung 2025)
GVSt-0028/25
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2025
GVSt-0029/25-1
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband
GVSt-0019/24
- 10 Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 17 "Schwimmende Ferienhäuser im Hafen Usedom" der Stadt Usedom in der Fassung 08-2024
GVSt-0027/25
- 11 Einwohnerfragestunde - Teil 2

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bauanträge
- 12.1 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umbau des bestehenden Wohnhauses (Einbau Dachgauben, Errichtung Anbau, Erweiterung Dachüberstand Garage) in der Gemarkung Stolpe, Fl. 1, Flst. 112
GVSt-0030/25
- 12.2 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Neuerrichtung eines Dachstuhls auf einer Nebenanlage in der Gemarkung Stolpe, Fl. 1, Flst. 111
GVSt-0031/25
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Beratung zu einem Anliegen bezüglich Parkplätzen Zum Borken
GVSt-0034/25
- 14 Vertragsangelegenheiten
- 14.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Inventarversicherung für das Objekt: Schloss Stolpe
GVSt-0032/25
- 14.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Gebäudeversicherung für das Objekt: Schloss Stolpe
GVSt-0033/25
- 15 Beratung über Reinigungskosten bei Schlossvermietungen
- 16 Sonstiges
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, die Vorlage GVSt-0034/25 (Beratung zu einem Anliegen bezüglich Parkplätzen Zum Borken) nichtöffentlich mit aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.09.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister lobt die Einwohner, für ihr Pflichtbewusstsein über den Jahreswechsel. Im Ort war fast kein Müll durch Feuerwerkskörper entstanden. Und wenn doch, wurde dieses selbst weggeräumt. Die Gemeindemitarbeiter hatten wenig Arbeit damit.

Allen sei bekannt, dass der Winterdienst ausgelagert ist. Der Landwirtschaftsbetrieb Pussehl musste dieses Jahr wenig Fahrten durchführen. Herr Beitz hofft, dass die eingestellten Gelder so für andere Dinge genutzt werden können.

Weiter dankt der Bürgermeister der Feuerwehr für die Ausrichtung des alljährlichen Tannenbaumverbrennens. Eine sehr schöne Veranstaltung und er kann bereits verkünden, dass es ebenso ein Osterfeuer geben wird.

Durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung vom 18.02.-18.04.2025 ausgestellt. In der Gemeinde sei mit halbseitigen Sperrungen bezüglich des Breitbandausbaus zu rechnen. Hier handle es sich mittlerweile um den dritten geförderten Abschnitt.

Die Alleebäume sind bisher immer begutachtet worden und auch für dieses Jahr sei bereits der Auftrag ausgelöst. Das Protokoll aus dem letzten Jahr hat es in sich, so Herr Beitz und liegt immer noch dem Landkreis zur Genehmigung vor. Weil es diverse Einschnitte (freigelegte Wurzeln, fehlende Standsicherheit, Kappungen etc) gibt, wird hierzu ein gesonderten Termin mit dem Landkreis, dem Baumdoktor und Frau Stüwer geben.

Der Gemeindearbeiter wird teilweise diese Arbeiten übernehmen und versuchen diese ohne Fremdfirma zu erledigen.

Der Bürgermeister ist gewillt entlang der Dorfstraße Ausgleichspflanzungen vorzunehmen, um das Ortsbild nicht stark zu verändern.

6 Einwohnerfragestunde - Teil 1

-

7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Stolpe a.U. (Hebesatzsatzung 2025)

GVSt-0028/25

Bereits im Vorfeld dieser Sitzung hätte die Gemeindevertretung intensiv zusammen mit der Kämmerin über die Anpassung der Hebesätze diskutiert. Dieses resultiere aus der Grundsteuerreform und den neu festgelegten Steuermessbeträgen.

Man wolle im Sinne der Bürger agieren, trotzdem könne es im Einzelfall sein, dass man mehr bzw. auch weniger für sein Grundstück zahle.

Die Gemeindevertretung hätte sich zu folgenden Hebesätzen verständigt:

Grundsteuer A: 400 %
 Grundsteuer B: 360 %
 Gewerbesteuer: 400 %

Die Gemeinde Stolpe a.U. beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Stolpe a.U. wie folgt:

**Grundsteuer A 400 %
 Grundsteuer B 360 %
 Gewerbesteuer 400 %**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2025

GVSt-0029/25-1

Die Anpassung der Hebesätze müsse in die Haushaltssatzung integriert werden.

Weiter bittet der Bürgermeister darum, die in der Haushaltsvorberatung besprochene Spielplatzförderung für den „ehemaligen Tennisplatz“ mit aufzunehmen. Hier sollen 10.000 € als Einnahme und 15.000 € als Ausgabe mit aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	588.400
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	766.800
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-178.400

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	527.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	669.500
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-141.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	400.200
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	420.300
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-20.100

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 52.700 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360
2.		Gewerbesteuer auf	400

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3076 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.614
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	183.505
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.808.053

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

GVSt-0019/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 17 "Schwimmende Ferienhäuser im Hafen Usedom" der Stadt Usedom in der Fassung 08-2024

GVSt-0027/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4(1) BauGB dem Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 17 "Schwimmende Ferienhäuser im Hafen Usedom" der Stadt Usedom zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Einwohnerfragestunde - Teil 2

-

Vorsitz:

Falko Beitz

Schrifführung:

Isabell Gottschling